

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 15. Juni 1999

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Handl-Thaller e.h.

F.d.R.d.A.:

Schwaiblmair

ohne Ref.

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Eisenstadt, am 15.6.1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2697
Mag. Christina Philipp

Zahl: LAD-VD-B591/1-1999

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über elektronische Signaturen;
Stellungnahme

Bezug: GZ. 7.051C/50-I.2/1999

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über elektronische Signaturen erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenden Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Handl-Thaller e.h.

F.d.R.d.A.:
